

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lütjensee

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Lütjensee für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.10.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--|--------------|------------------|---|----------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf festgesetzt | 535.500,00 | - | 5.408.700,00 | 5.944.200,00 |
| | - | 140.400,00 | 2.985.700,00 | 2.845.300,00 |

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.800.300,00 € auf 1.950.900,00 €
davon innere Darlehen - € auf - €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 2.120.000,00 € auf 3.070.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher - € auf - €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €, § 10(1) der Hauptsatzung. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

1. Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a.) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b.) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig
2. Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Lütjensee, den 09.11.2020

(Stentzler)
Bürgermeisterin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Trittau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Aushang: _____

Abnahme: _____